



## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN – WINTER-GÄSTEPROGRAMM**

### **Allgemein**

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Leistungen, welche die Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) als Organisatorin im Rahmen des Winter-Gästeprogramms anbietet. Administration und Koordination des Winter-Gästeprogramms erfolgt durch die Davos Destinations-Organisation, nachfolgend DDO genannt, im Namen der Leistungsträger, welche die angebotenen Aktivitäten organisieren und durchführen.

### **Teilnahmeberechtigung**

Das Winter-Gästeprogramm steht allen Gästen mit einer gültigen Gästekarte (Davos Klosters Premium Card oder Davos Klosters Private Card) zur Verfügung. Dabei muss die Gästekarte zum Zeitpunkt der Durchführung der gebuchten Aktivität Gültigkeit haben.

### **Teilnahmevoraussetzung**

Die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. gültiges Bergbahnticket, erforderliche Bekleidung/Ausrüstung, Mindestalter, Körpergrösse, etc.) sind in den Programm-Beschrieben sowie auf [davos.ch/gaesteprogramme](http://davos.ch/gaesteprogramme) oder [klosters.ch/gaesteprogramme](http://klosters.ch/gaesteprogramme) angegeben. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/in, die Teilnahmevoraussetzungen zu kennen, und bestätigt vorbehaltlos, diese zu erfüllen.

### **Anmeldung**

Anmeldungen können frühestens 14 Tage vor der Durchführung der jeweiligen Aktivitäten online auf [davos.ch/gaesteprogramme](http://davos.ch/gaesteprogramme), [klosters.ch/gaesteprogramme](http://klosters.ch/gaesteprogramme) oder persönlich in einer der beiden Gästeberatungsstellen in Davos (Talstrasse 41) oder Klosters (Alte Bahnhofstrasse 6) vorgenommen werden. Telefonische Reservationen sowie Reservationen via E-Mail sind nicht möglich. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen der einzelnen Aktivitäten gemäss dem Programm-Beschrieb.

### **Teilnehmerrestriktionen**

Pro Person können maximal fünf unterschiedliche Aktivitäten sowie maximal fünf Tickets pro Aktivität gebucht werden. Für Familien gilt: Pro Familie maximal fünf unterschiedliche Aktivitäten sowie maximal ein Ticket pro Familienmitglied und Aktivität. Ein/e Teilnehmer/in darf jede Aktivität höchstens einmal pro Winter-Saison besuchen. Bei Verstoss gegen die Teilnehmerrestriktionen ist DDO berechtigt, die betreffende Person von sämtlichen Angeboten des Winter-Gästeprogramms per sofort und auf unbestimmte Zeit auszuschliessen.

### **Anmeldegebühr**

Für die Aktivitäten wird bei der Anmeldung eine Gebühr von CHF 5 oder CHF 10 pro Person und Aktivität erhoben. Zu beachten: dies sind Einheitspreise, es gibt beispielsweise keine vergünstigte Anmeldegebühr für Kinder oder Senioren. Die entsprechenden Gebühren finden Sie in den Programm-Beschrieben und auf [davos.ch/gaesteprogramme](http://davos.ch/gaesteprogramme) bzw. [klosters.ch/gaesteprogramme](http://klosters.ch/gaesteprogramme).

### **Gruppenbuchungen**

Das Winter-Gästeprogramm ist ein Angebot für Individualgäste mit gültiger Gästekarte und nicht für Gruppen. Für Gruppenbuchungen ab 6 Personen setzen Sie sich bitte direkt mit dem jeweiligen Veranstalter in Verbindung, um ausserhalb des Gästeprogramms ein (kostenpflichtiges) Erlebnis zu buchen.



### **Treffpunkte**

Den genauen Treffpunkt für die Aktivitäten können dem Programmbeschrieb entnommen werden. Bitte erscheinen Sie pünktlich und startklar beim jeweiligen Treffpunkt. Im Falle einer Verspätung kann der Guide sowie der Leistungsträger nicht auf angemeldete Teilnehmer/innen warten.

### **Identifikation Teilnehmer/in**

Die Premium Card/Private Card (Gästekarte) sowie die Anmeldebestätigung (Voucher) für die entsprechende Aktivität müssen dem Guide zu Beginn der Aktivität (physisch oder digital) vorgewiesen werden (jeweils für jede einzelne angemeldete/teilnehmende Person).

### **Ausschluss**

Sollte ein/e Teilnehmer/in die Teilnahmevoraussetzungen (z. B. gültiges Bergbahnticket, erforderliche Bekleidung/ Ausrüstung, Mindestalter, Körpergrösse, etc.) nicht erfüllen, kann der verantwortliche Guide und/oder der Leistungsträger die Person von der Aktivität ausschliessen. Kann der/die Teilnehmer/in zu Beginn der Aktivität nicht eindeutig identifiziert werden (siehe oben «Identifikation Teilnehmer/in»), liegt es im freien Ermessen des Guides und/oder des Leistungsträgers, den/die Teilnehmer/in von der Aktivität auszuschliessen. Die Teilnahme an der Aktivität unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen sowie der Konsum solcher Substanzen vor oder während der Aktivität ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird die fehlbare Person umgehend von der betreffenden Aktivität und auf unbestimmte Zeit von sämtlichen Angeboten des Winter-Gästeprogramms ausgeschlossen. Erscheint ein/e Teilnehmer/in nicht zur angemeldeten Aktivität, ohne sich im Vorfeld abgemeldet zu haben, ist DDO berechtigt, die Person(en) per sofort und auf unbestimmte Zeit von sämtlichen Angeboten des Winter-Gästeprogramms auszuschliessen.

### **Abmeldung/No-Shows**

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist. Im Verhinderungsfall ist eine Abmeldung bis spätestens zum Anmeldeschluss der Aktivität zwingend erforderlich (telefonisch unter +41 (0)81 415 21 21 oder per E-Mail an [info@davos.ch](mailto:info@davos.ch) bzw. [info@klosters.ch](mailto:info@klosters.ch)). Dadurch haben andere Gäste die Möglichkeit sich für die Aktivität anzumelden.